

Fragen der SPD-Fraktion nach § 17 Geschäftsordnung

im Zusammenhang mit einer Berichterstattung in der NRZ vom 25.3.2009 ergeben sich für die SPD eine Reihe von Fragen

1. Der Bürgermeister wird zu dem Vorwurf, es gebe unerledigte Dinge, mit dem Satz „Aber wir haben zuwenig Personal im Rathaus“ zitiert.

- Welche der in der Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzen genannten unerledigten Aufgaben wären mit dem zusätzlichen Personal rechtzeitig zu erledigen gewesen?
- Wenn bereits in dem Zeitraum, in dem diese Aufgaben hätten erledigt werden müssen, absehbar war, dass das vorhandene Personal dafür nicht hinreicht, warum hat der Bürgermeister für den Stellenplan 2009 keine weitere Stellen vorgesehen?
- Wann gedenkt der Bürgermeister konkrete Vorschläge für eine Erweiterung des Stellenplans vorzulegen?

2. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Walter Kanders wird wie folgt zitiert: „Die Belastungen sind so hoch, dass sie krank machen.“

- Liegen dem Bürgermeister konkrete Erkenntnisse über Krankheitsfälle im Rathaus vor, die auf die Belastungen zurück zu führen sind?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Probleme zu lösen?
- Teilt der Bürgermeister die Ansicht, dass es eine Vernachlässigung der Obhutspflichten gegenüber den Arbeitnehmern darstellen würde, wenn er solche Fehlentwicklungen hinnähme, ohne geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen?
- Wann sollen ggf. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen ergriffen werden?

3. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Rat für die Nennung der strategischen Ziele zuständig sei.

- War dem Bürgermeister diese Tatsache auch schon bekannt, als der Rat auf seinen Vorschlag hin beschlossen hat, einen Workshop zur Erarbeitung dieser Ziele durchzuführen?
- Falls nein, war es ihm denn bekannt, als er bei der Einbringung seines Haushaltsentwurfes sagte, dass dieser Workshop möglichst noch im 1. Quartal des Jahres 2009 stattfinden solle?
- Ist dem Bürgermeister bekannt, dass auch z.B. die Verabschiedung des Haushaltes und anderer Satzungen Angelegenheit des Rates sind?
- Falls ja, warum hält der Bürgermeister es dann in diesen Angelegenheiten durchaus für seine Pflicht, diese Entscheidungen vorzubereiten?

Wir erwarten schriftliche Beantwortung i.S. des § 17 (1) TGeschäftsordnung.

